

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Deka Future Energy ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): unknown

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** tätigen: 0%

☒ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Fonds werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Der Deka Future Energy ESG UCITS ETF ist ein passiv gemanagter börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der den Solactive Future Energy ESG (Preisindex) nachbildet. Der zugrundeliegende Index umfasst 60 Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen globaler Industriestaaten und Chinas. Er berücksichtigt ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) und setzt

bei der Indexzusammensetzung auf Unternehmen, die einen Beitrag zur Förderung der Transformation des Energiebereichs leisten.

Es kommt eine Kombination aus Mindestausschlüssen (sog. Negativ-Screening) und der Selektion der Unternehmen im Index nach ihren Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zum Einsatz. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“. Unternehmen werden nur dann in den Index aufgenommen, wenn sie in den Geschäftsfeldern erneuerbare Energien, Wind- und Solarenergie oder Geothermie sowie Wasserstoff, Energieeffizienz oder Energiespeichertechnologien tätig sind.

Zudem tätigt der Fonds nachhaltige Investitionen und strebt mit diesen Investitionen an zur Erreichung von Umwelt- und sozialen Zielen beizutragen. Konkret wird mit diesen Investitionen angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt.

Der Solactive Future Energy ESG (Preisindex) wurde als Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

■ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Der Indikator „Einhaltung Ausschlusskriterien“ misst, ob der Fonds die im Indexregelwerk definierten Ausschlusskriterien einhält, d.h. ob keine Investitionen in gemäß dem Indexregelwerk ausgeschlossene Emittenten erfolgen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ misst den Umfang, in dem Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen, die zu Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Der Indikator berechnet sich aus den gewichteten Gesamtumsätzen der Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung pro 1.000 Euro investiertes Kapital. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI ESG Research LLC. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen wird eine ökologische Wirkung angestrebt.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ misst den Umfang, in dem Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen, die zu sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Der Indikator berechnet sich aus den gewichteten Gesamtumsätzen der Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten und Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters wie z.B. MSCI ESG Research LLC. Durch den Ausschluss von

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen wird eine soziale Wirkung angestrebt.

■ **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen streben an, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten. Dazu investiert der Fonds in Unternehmen, die mit ihren (Geschäfts-) Aktivitäten zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen.

Der Beitrag der Unternehmen wird an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung erzielen und damit Produkte und/ oder Dienstleistungen in Bereichen anbieten, die Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen.

Darüber hinaus können nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Die Projekte müssen einen nachweisbaren ökologischen bzw. sozialen Nutzen aufweisen, beispielsweise in dem sie durch den Bau von Solar- oder Windkraftanlagen zur Klimaneutralität beitragen oder durch Mikrofinanzierungen Arbeitsplätze schaffen.

Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie externen Researchanbietern wie z.B. MSCI ESG Research LLC.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, werden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

■ **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, werden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu werden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Investitionen werden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschreiten.

■ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der zugrundeliegende Index berücksichtigt grundsätzlich bei der Auswahl der im Index enthaltenen Titel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den nachhaltigen Investitionen werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe festgelegter Schwellenwerte für ausgewählte Indikatoren aus den beiden Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Investitionen in Unternehmen werden nicht als nachhaltig bewertet, wenn die CO₂-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität der Unternehmen als zu hoch bewertet wird, wenn die Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte konfrontiert sind und/ oder wenn den Unternehmen UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden und/ oder wenn die Unternehmen an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

■ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem Unternehmen, denen Menschenrechtsverletzungen oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Damit wird beabsichtigt, dass die nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen erfolgen, die verantwortungsvoll Handeln und Menschenrechte achten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, als Teil der ESG-Anlagestrategie werden bei dem Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den im zugrundeliegenden Index enthaltenen Unternehmen ausgehen können, zu begrenzen, schließt der Index gegenüber einem breiten Marktindex Unternehmen aus, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhalten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Unternehmen im Index enthalten sind, die besonders hohe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen. Dazu sind keine Unternehmen im Index enthalten, deren Treibhausgasemissionsintensität und Energieverbrauchsintensität einen definierten Schwellenwert überschreitet, die definierte Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern wie fossilen Brennstoffen oder kontroversen Waffen überschreiten und die gegen soziale Mindeststandards verstoßen, indem ihnen z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact oder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Eine ausführliche Beschreibung der im Index integrierten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass bei ausgewählten Unternehmen in Dialogen im Rahmen des Engagements auf die Reduzierung der PAI hingewirkt wird, wenn bei diesen beispielsweise ein Überschreiten von Schwellenwerten bei den PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen festgestellt wird. Hierbei eruiert die Gesellschaft gemeinsam mit den Unternehmen Lösungswege,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

wie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt Reduktionsziele fest.

Die Messung und Bewertung der PAI der im Index enthaltenen Unternehmen erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter.

Weitere Informationen zu den PAIs können dem Jahresbericht entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den Solactive Future Energy ESG (Preisindex) nachzubilden. Der Fonds investiert hierzu direkt (physische Replikation) in alle im Index enthaltene Wertpapiere.

Dabei stimmt der Anteil der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände zu mindestens 95% mit dem Anteil der Wertpapiere im Index (sogenannter Duplizierungsgrad) überein. Der Solactive Future Energy ESG (Preisindex) umfasst 60 Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen globaler Industriestaaten und Chinas. Er berücksichtigt ökologische (Environment – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) und setzt bei der Indexzusammensetzung auf Unternehmen, die einen Beitrag zur Förderung der Transformation des Energiebereichs leisten.

Dazu wird das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index durch verbindliche Ausschlusskriterien eingeschränkt. Hierbei werden Investitionen in Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen (siehe folgende Frage für eine detaillierte Auflistung der Ausschlusskriterien).

Bei den verbleibenden Unternehmen im Auswahluniversums des Indexes wird zusätzlich eine themenbezogene Selektion vorgenommen. Unternehmen werden nur dann in den Index aufgenommen, wenn sie in den Geschäftsfeldern erneuerbare Energien, Wind- und Solarenergie oder Geothermie sowie Wasserstoff, Energieeffizienz oder Energiespeichertechnologien tätig sind.

Die Titelselektion nutzt den Algorithmus ARTIS (Algorithmic Theme Identification System) zur Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural Language Processing, kur NLP). Dieser Algorithmus verarbeitet große Mengen öffentlicher Dokumente und Daten wie Finanznachrichten oder Jahresberichten und analysiert diese. Gesucht wird dabei nach bestimmten Schlüsselbegriffen, die zu dem definierten Thema gehören. Dadurch wird festgestellt, wie relevant ein Unternehmen für das bestimmte Thema ist. Durch diese Methode ist es möglich Unternehmen unabhängig ihrer Sektorzuordnung oder den Umsätzen, die durch eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit erzielt werden, einem Thema zuzuweisen.

Die Gewichtung im Index erfolgt jeweils hälftig anhand des Gewichts nach Streubesitz-Marktkapitalisierung und anhand des Relevanzrangs des Unternehmens von ARTIS. Die im zugrundeliegenden Index enthaltenen Unternehmen werden anhand ihres ARTIS-Scores in eine Rangliste geordnet. Das Unternehmen mit höchster Relevanz erhält so das höchste ARTIS-Gewicht. Das endgültige Gewicht eines Indextitels ergibt sich aus dem Durchschnitt von Marktkapitalisierungs- und ARTIS-Gewicht, wobei kein Unternehmen ein höheres Gewicht als 5 Prozent erhält.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft legt bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

■ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Vermögen des Fonds wird zu mindestens 95% in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Das Anlageuniversum des zugrundeliegenden Index wird durch folgende verbindlichen Ausschlusskriterien eingegrenzt.

Nicht investiert wird in Unternehmen,

- die mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, biologische/chemische Waffen) oder Nuklearwaffen fortlaufend in Verbindung stehen.

- die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von oder Dienstleistungen mit Rüstungsgütern oder Handfeuerwaffen erzielen.

- die mehr als 0 % ihres Umsatzes durch die Produktion von Tabakwaren oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von oder Dienstleistungen mit Tabakerzeugnissen erzielen.

- die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kohle erzielen oder mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Kohleverstromung erzielen.

- die mehr als 0 % ihres Umsatzes mit unkonventioneller Förderung von Erdöl und Erdgas oder Förderung von Erdöl und Erdgas in arktischen Gebieten erzielen oder die an Erkundungen zu Tiefwasserbohrungen beteiligt sind.

- die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Erdöl erzielen oder mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Stromerzeugung durch Erdöl erzielen.

- die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernenergie erzielen oder mehr als 0 MW Strom durch den Einsatz von Kernenergie generieren.

- die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem "ISS ESG NBR Overall Flag" von "red" umgesetzt. Diese Unternehmen verstoßen fortlaufend gegen internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

- die mit sehr schwerwiegenden oder schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem "ISS ESG NBR Environmental Protection Severity Indicator" von "severe" oder "very severe" umgesetzt.
- die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte konfrontiert sind. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit einem "ISS ESG NBR Fundamental Human Rights Severity Indicator" von "very severe" umgesetzt.
- mit einem ISS ESG-Rating von "D-", "D" oder "D+".
- mit einer CO2-Emissionsintensität (gemessen in Scope1 und 2 CO2e/ Mio. USD Umsatz) von mehr als 1.500.
- mit einer Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. EUR Umsatz) von mehr als 300.

Im zugrundeliegenden Index sind darüber hinaus nur Unternehmen enthalten, die in den Geschäftsfeldern erneuerbare Energien, Wind- und Solarenergie oder Geothermie sowie Wasserstoff, Energieeffizienz und Energiespeichertechnologien tätig sind.

Nähere Information finden Sie im Regelwerk des zugrundeliegenden Index. Ein Link dorthin ist im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ enthalten.

■ **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Im zugrundeliegenden Index sind keine Unternehmen enthalten, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globalen Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

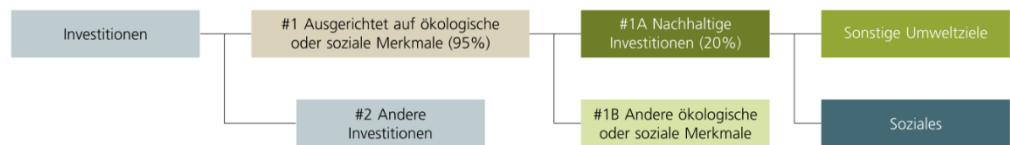


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio. Davon werden mindestens 95% der Investitionen nach den im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie verwaltet und erfüllen damit die ökologischen und sozialen Merkmale (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Mindestens 20% der Investitionen erfolgen in nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen können grundsätzlich nachhaltige und nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten betreiben. Nachhaltige Aktivitäten werden somit anteilig an ihrem Beitrag zum Unternehmensumsatz als nachhaltige Investitionen angerechnet. Wenn die Mittelverwendung des investierten Wertpapiers an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden ist, dann wird die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies ist zum Beispiel bei Green oder Social Bonds der Fall.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts,

die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische

oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Stattdessen wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

Der Fonds investiert nicht in Staatsanleihen, daher gibt es keine Unterschiede bei der Taxonomie-Konformität des Portfolios mit und ohne Staatsanleihen.

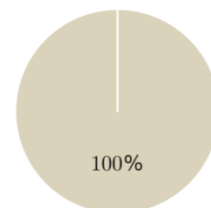
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform
■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

■ Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds beträgt 20%. Dieser Mindestanteil beinhaltet sowohl nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) als auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Da das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist, einen Beitrag zur Erreichung einer oder mehrerer SDGs zu leisten und diese sowohl umweltbezogene als auch soziale Ziele umfassen, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem spezifischen Mindestwert für den Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs angestrebt, nicht jedoch ein Beitrag zu den von der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen. Demnach investiert der Fonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds beträgt 20%. Dieser Mindestanteil beinhaltet sowohl nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) als auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Da das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs zu leisten und diese sowohl umweltbezogene als auch soziale Ziele umfassen, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem spezifischen Mindestwert für den Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen potenziell:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Risikoabsicherung oder Investitionszwecken dienen, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder) im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen und daher nicht sichergestellt werden kann, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen.

Ein sozialer Mindestschutz wird bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Ausschlusskriterien hinaus, grundsätzlich nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen investiert wird. Zudem investiert der Fonds grundsätzlich nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

■ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Für dieses Produkt wurde der Solactive Future Energy ESG (Preisindex) als Referenzwert bestimmt. Die Sicherstellung der kontinuierlichen Ausrichtung erfolgt in drei Punkten. Erstens bildet das Nachhaltigkeitsresearch von Institutional Shareholder Services Inc. (nachfolgend „ISS ESG“) die Basis der ESG-Bewertung. Jedes Unternehmen wird hierbei einmal im Jahr innerhalb eines dezidierten Ratingprozess bewertet. Zweitens ist der Index darauf ausgerichtet Unternehmen themenbezogen zu selektieren. Dafür werden Unternehmen ausgewählt, die im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienztechnologie tätig sind. Durch die Anwendung von ESG-Kriterien sowie der themenbezogenen Selektion, wird ein Beitrag zur Förderung der Transformation des Energiebereichs geleistet. Drittens erfolgt, um die kontinuierliche Ausrichtung auf den Referenzwert sicherzustellen, im Rahmen der vierteljährlichen Indexanpassungen (jeweils im Februar, Mai, August und November) eine Überwachung und Neugewichtung der im Index enthaltenen Wertpapiere.

■ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den Solactive Future Energy ESG (Preisindex) nachzubilden. Durch die Verpflichtung des Fonds den definierten Index zu replizieren, ist die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt.

■ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zum einen durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen Ausschlusskriterien. Zum anderen erfolgt die Selektion von 60 Aktien von Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz tätig sind. Darüber hinaus erfolgt die Gewichtung mit Einbezug eines Kennwertes für die Relevanz der Unternehmen für Themen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Dadurch kann sich bspw. der ESG-Score bzw. das ESG-Rating des zugrundeliegenden Index insgesamt von dem Wert eines breiten Marktindex unterscheiden.

■ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode des zugrundeliegenden Index ist abrufbar unter:

<https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-SOLFTEN.pdf>

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.deka-etf.de/etfs/Deka-Future-Energy-ESG-UCITS-ETF#sustainability>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Disclaimer

Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds, auf den an dieser Stelle Bezug genommen wird, wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deko Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des auf Seite 1 genannten Fonds dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Gültig ab 01.01.2023

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
<http://www.deka.de>